

Vorwort

Der vorliegende Band 15 des Großkommentars der Praxis, den der Unterzeichner im Kreis der Herausgeber als Bandredakteur betreut hat, umfasst die Erläuterungen des 23. Abschnitts des StGB (Urkundenfälschungsdelikte, §§ 267–282) und des 24. Abschnitts (Insolvenzstraftaten, §§ 283–283d). Sie sind für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Rechtsverkehrs und die Sicherung der Insolvenzmasse im Interesse der Gesamtheit der Gläubiger, aber auch für die von einer Insolvenz bedrohten Personen von großer Bedeutung.

Die Urkundsdelikte (§§ 267–282) werden auch in der aktuellen Auflage von Prof. Dr. Frank Zieschang in bewährter Weise erläutert. Hier sind die aktuelle Rechtsprechung und Literatur sowie Gesetzesänderungen berücksichtigt und eingearbeitet. In der Folge der Corona-Pandemie hat das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 22.11.2021 zur Änderung einiger Tatbestände geführt, die vornehmlich den Schutz vor unrichtigen Impfausweisen und unrichtigen Gesundheitszeugnissen betreffen. Die Diskussion um die sich daraus ergebenden Fragen erfährt durch die Kommentierung entscheidende Impulse.

Die §§ 283 ff. haben ihr Aussehen in den letzten Jahren zwar weitgehend bewahrt. Indessen ist aus dem Insolvenzrecht in den letzten beiden Jahrzehnten eine „gesetzgeberische Großbaustelle“ geworden (so *Brand* Vor §§ 283, Entstehungsgeschichte). Erst am 1.1.2022 trat das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft, das auch die Legaldefinitionen der Überschuldung sowie der drohenden Zahlungsunfähigkeit konkretisiert und die gesellschaftsrechtlichen Zahlungsverbote nach Eintritt von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in § 15b InsO zusammenfasst. Mit Dr. Christian Brand hat ein bestens ausgewiesener Kenner der insolvenzstrafrechtlichen Materie die Bearbeitung dieses schwierigen Rechtsgebiets von Prof. Dr. Klaus Tiedemann, einem der früheren Mitherausgeber dieses Kommentars, übernommen. Seine gründliche und tiefgehende Neubearbeitung, die auch aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsleben aufgreift, wird den Nutzern des Werkes weiterführende Hinweise auch bei speziellen Fragestellungen geben können.

Der Dank des Verlags und der Herausgeber gilt dem verstorbenen früheren Mitherausgeber und Autor der Erläuterungen zum Insolvenzstrafrecht Klaus Tiedemann, aber auch den Bearbeitern. Mit großer Kraftanstrengung haben sie das Erscheinen des Bandes in dem vorgesehenen Zeitfenster ermöglicht.

Der Anspruch des Gesamtwerks, eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes von Rechtsprechung und Literatur mit entsprechenden Kommentierungen zur Verfügung zu stellen, wird auch hier verfolgt. Jeder Autor trägt individuell die wissenschaftliche Verantwortung für seine Erläuterungen.

Der Band hat durchweg den Bearbeitungsstand vom November 2022. Teilweise konnte auch noch spätere Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden.

Karlsruhe, im November 2022

Wilhelm Schluckebier

